

## **Antrag**

**der Abgeordneten Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Kai Gehring, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Valerie Wilms, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Kosten und Nutzen der Energiewende fair verteilen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die unter anderem erhebliche Investitionen in neue Stromerzeugungsanlagen sowie Netze und Speicher erfordert. Ihr Erfolg hängt maßgeblich von einer fairen Verteilung der Lasten und des Nutzens auf Wirtschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher ab, denn nur so ist die erforderliche Akzeptanz für die Umstellung auf erneuerbare Energien und Energieeinsparung dauerhaft zu sichern.

Die erforderlichen Investitionen im Stromsektor werden sich vornehmlich über den Strommarkt, das heißt letztlich über die Stromverbraucherinnen und -verbraucher, refinanzieren müssen. Diesen Mehrkosten steht jedoch ein erheblicher wirtschaftlicher Nutzen gegenüber. So werden durch die Energiewende jährlich allein im Erneuerbaresektor mehr als 20 Mrd. Euro investiert, die zahlreichen Unternehmen Aufträge verschaffen und hunderttausende Arbeitsplätze in Deutschland sichern. Ebenso profitiert die deutsche Wirtschaft von dem wachsenden Anteil an Ökostrom. Dieser senkt über den so genannten Merit-Order-Effekt den Börsenstrompreis, der vor allem für stromintensive Unternehmen die Basis für die Strombeschaffungskosten bildet. Einer neuen Untersuchung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zufolge senkt das wachsende Angebot erneuerbar erzeugten Stroms den Stromhandelspreis inzwischen um 0,9 Cent/kWh. Die von der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) weitgehend befreiten Unternehmen konnten dadurch ihre Energiekosten in diesem und im vergangenen Jahr um jeweils etwa 600 Mio. Euro senken.

Die weit verbreitete Sorge, dass die Energiewende gerade energieintensive Unternehmen hart treffen werde, hat sich als unbegründet erwiesen. Im Gegenteil: Die günstige Strombeschaffung hat kürzlich den Aluminiumhersteller Norsk Hydro ASA zu dem Plan bewogen, seine Produktion in Deutschland deutlich zu erhöhen. Der Industriestandort Deutschland profitiert also auch in stromintensiven Branchen von der Umstellung auf erneuerbare Energien.

Von dieser Preisdämpfung des erneuerbar erzeugten Stroms profitieren bislang allerdings nur die von der EEG-Umlage weitgehend befreiten Industriekunden. Mittelstand und Privathaushalte zahlen dagegen doppelt drauf. Zum einen er-

höhen sinkende Börsenpreise die EEG-Umlage, denn die Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlen über das EEG die Differenz zwischen Verkaufserlös des Stroms und den tatsächlichen Erzeugungskosten. Fällt der Börsenpreis um 1 Cent/kWh, erhöht das die EEG-Umlage um etwa 1 Mrd. Euro. Zum anderen werden die steigenden EEG-Kosten auf immer weniger Schultern verteilt. So wurden von der Regierungskoalition der CDU, CSU und FDP die Anforderungen für die Besondere Ausgleichsregelung im EEG deutlich gesenkt. Dadurch steigt die Zahl der privilegierten Unternehmen von in diesem Jahr 600 auf bis zu 2 000 Firmen im Jahr 2013.

Im zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) werden in diesem Jahr allein 40 neue Stellen besetzt, um die hohe Zahl von Anträgen zeitnah bearbeiten zu können. Schon 2011 kosteten die Befreiungen die Stromverbraucher 2,2 Mrd. Euro. Sogar der Stein- und Braunkohlebergbau wurde mit 100 Mio. Euro von der EEG-Umlage entlastet. Für 2012 liegt der Gesamtwert bei rund 2,5 Mrd. Euro, 2013 dürfte er auf bis zu 4 Mrd. Euro steigen.

Dazu kommen über 2 Mrd. Euro Entlastungen für Unternehmen, die die so genannte Eigenstromregelung in Anspruch nehmen. Vor allem im Zeitraum 2010 und 2011 haben Unternehmen Stromerzeugungsanlagen ganz oder teilweise übernommen und den dort erzeugten Strom als „Eigenstrom“ deklariert. Damit wird er von der EEG-Umlage vollständig befreit. Erst ab September 2011 gilt eine neue Regelung, die eine Befreiung nur noch für Strom vorsieht, der nicht über das öffentliche Stromnetz transportiert wird. Alle zuvor befreiten Unternehmen genießen jedoch Bestandsschutz. Viele Unternehmen haben in letzter Minute Stromerzeugungsanlagen erworben, um unter diese Regelung zu fallen.

Rechnet man die Privilegien bei der Eigenstromregelung und im bundesweiten Ausgleichsmechanismus zusammen, sind rund 30 Prozent des gesamten deutschen Stromverbrauches weitgehend oder ganz von der Finanzierung der erneuerbaren Energien ausgenommen.

Auch außerhalb des EEG hat die Bundesregierung Privilegien für die Industrie zu Lasten von Privathaushalten und Mittelstand geschaffen; so etwa bei der Befreiung von stromintensiven Unternehmen von den Stromnetzentgelten. Ohne sachgerechte Begründung wurde vom Bundeskabinett die Stromnetzentgeltverordnung so geändert, dass stromintensive Unternehmen sich nicht mehr an den Kosten für den Netzbetrieb und den Netzausbau beteiligen müssen. Die Einnahmeausfälle von rund 300 Mio. Euro müssen von den anderen Stromverbrauchern kompensiert werden. 2012 wird der Einnahmeausfall voraussichtlich auf etwa 500 Mio. Euro anwachsen.

Weitere Zusatzbelastungen der Stromkunden ergeben sich durch die von der Koalition beschlossenen Fehlkonstruktionen innerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. So erweist sich der Versuch, die Direktvermarktung von erneuerbar erzeugtem Strom über die so genannte Marktprämie anzureizen, als teuer und annähernd wirkungslos. Statt den Bau neuer Anlagen anzureizen, werden lediglich Mitnahmeeffekte erzeugt. So streichen die Anlagenbetreiber z. B. über die Einnahmen in Höhe der EEG-Vergütung zusätzlich eine Managementprämie ein, die die Mehrkosten im EEG um 500 Mio. Euro steigert. Zwar wird die Prämie jetzt abgeschmolzen, doch auch im kommenden Jahr werden die Stromverbraucherinnen und -verbraucher durch diesen untauglichen Vermarktungsversuch mit 300 Mio. Euro belastet werden.

Und schließlich wird den Übertragungsnetzbetreibern eine so genannte Liquiditätsreserve für den Ausgleich des EEG-Kontos zugebilligt. Sie können aktuell 3 Prozent des gesamten EEG-Umlagevolumens als Rücklage einbehalten, um nicht in Zeiten, in denen das EEG-Konto ein Minus aufweist, in Vorleistung bei der Auszahlung der Vergütung an die Anlagenbetreiber treten zu müssen. 300 Mio. Euro kostet diese Rücklage die Stromkunden. Nachdem im laufenden Jahr erhebliche negative Kontostände aufgetreten sind, werden Forderungen laut,

die Rücklage auf 10 Prozent des EEG-Umlagevolumens zu erhöhen. Das würde die Stromverbraucherinnen und -verbraucher mit rund 1,2 Mrd. Euro belasten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durch die Ausweitung der Privilegien sowie falsche Weichenstellungen innerhalb des EEG die Industrieunternehmen insgesamt um 7 Mrd. Euro entlastet, auf Kosten der Privathaushalte und des Mittelstands.

Es ist Aufgabe der Politik, die Kosten der Energiewende zu begrenzen und ihre Lasten und ihren Nutzen fair zu verteilen. Der Deutsche Bundestag erwartet daher von der Bundesregierung, dass sie die sich bietenden Möglichkeiten nutzt, statt durch immer neue Tatbestände die Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher über Gebühr zu erhöhen. So sollten nur Unternehmen, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen, zukünftig von Ausnahmeregelungen im EEG profitieren. In Anlehnung an die europäischen „Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2012“ können damit nur noch die Unternehmen profitieren, deren Handelsintensität mit Drittstaaten außerhalb der EU 10 Prozent übersteigt und bei denen das Verhältnis ihrer Energiekosten zur Bruttowertschöpfung größer als 15 Prozent ist. Die Befreiung von den Netzentgelten sollte dagegen komplett entfallen. Um einen fairen Ausgleich für die Preissenkungen beim Börsenstrom zu leisten, sollten privilegierte Unternehmen künftig 10 Prozent der EEG-Umlage bezahlen, statt wie bislang lediglich 1 Prozent. Diese Regelung sollte auch auf die Eigenstromregelung übertragen werden. Und schließlich sollten teure Sonderregelungen wie die Marktprämie oder die Liquiditätsreserve abgeschafft oder deutlich abgeschmolzen werden.

Dieses Maßnahmenpaket dient dazu, Unternehmen fair an dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen, ohne sie wirtschaftlich zu überfordern. Mithilfe dieser Korrekturen könnten im kommenden Jahr Zusatzbelastungen für Privathaushalte und Mittelstand in Höhe von gut 4 Mrd. Euro bzw. 1 Cent/kWh vermieden werden. Damit wäre es möglich, den Anstieg der EEG-Umlage deutlich zu reduzieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Ausweitung der Befreiungen für die stromintensiven Unternehmen in § 19 der Stromnetzentgeltverordnung rückgängig zu machen;
- die Anforderungen an die Besondere Ausgleichsregelung im EEG wieder auf den Stand von 2008 zurückzuführen, d. h. auf Unternehmen mit einem Stromanteil von 20 Prozent an den Gesamtproduktionskosten sowie einen Jahresverbrauch von mindestens 10 GWh, sowie die Berücksichtigung der Handelsintensität mit Drittstaaten außerhalb der EU und das Verhältnis der Energiekosten zur Bruttowertschöpfung als Grundlage für die künftige Inanspruchnahme der Ausgleichsregelung konzeptionell vorzubereiten;
- für die durch Ausgleichsregelung und Eigenstromregelung begünstigten Unternehmen eine EEG-Umlage in Höhe von 0,5 Cent/kWh als Ausgleich für den Merit-Order-Effekt und angemessene Beteiligung an den Kosten der Energiewende einzuführen;
- das Marktprämienmodell sowie die damit verbundene Zahlung einer Managementprämie zu beenden;
- die Liquiditätsreserve im EEG weiterhin auf 3 Prozent des Umlagevolumens zu begrenzen, statt sie auf 10 Prozent zu erhöhen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

